

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8
Vorlage Nr. 186/2016
Sitzung des Gemeinderates
am 06.12.2016
-öffentlich-

Waldhaushalt 2017

Bestandteil dieser Vorlage ist der Entwurf des Waldhaushaltsplanes 2017 und der Waldbericht 2016/2017, beides aufgestellt durch das Forstamt - Außenstelle Eppingen.

Im Jahr 2017 soll die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes wie in den vergangenen Jahren erfolgen – außergewöhnliche Maßnahmen sind nicht geplant.

Die Zahlen sollen so, wie vorgeschlagen, in den Etat der Stadt Güglingen übernommen werden.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Einnahmen und Ausgaben betreffend den Abschnitt Wald sollen entsprechend der beigefügten Anlage in den Etat der Stadt Güglingen für das Jahr 2017 aufgenommen werden.

23.11.2016 / Reegen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Forstamt

Christian Feldmann

Telefon 07131 994 - 189

Fax 07131 994 - 129

E-Mail Patrick.Halbauer
@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer 1008

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 34-8661.11

Datum 23. November 2016

Forstbetriebsplan 2017 Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieterich,

angeschlossen senden wir Ihnen den Forstbetriebsplan 2017 für Ihren Forstbetrieb und den Waldbericht des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2016.

Mit dem Waldbericht möchte das Kreisforstamt Heilbronn Sie wieder über die aktuelle Situation im Wald bzw. die Rahmenbedingungen für unsere Waldwirtschaft im Landkreis Heilbronn informieren.

Gerne gehen wir bei der Vorstellung des Forstbetriebsplans in Ihrer Gemeinderatsitzung auf die Inhalte des Waldberichts ein und beantworten Ihnen Ihre Fragen.

Freundliche Grüße

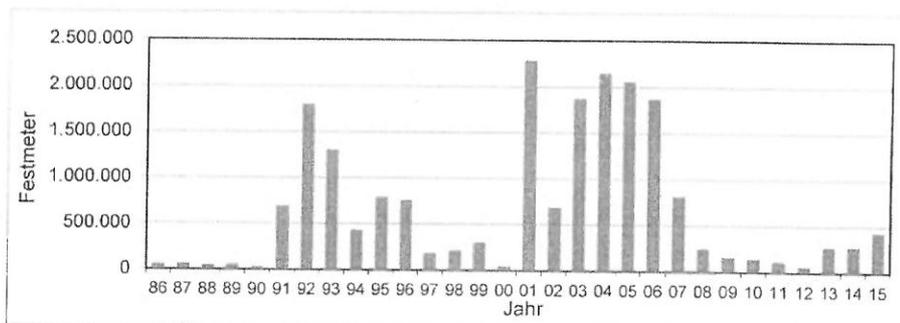
Patrick Halbauer
Kreisforstamt Heilbronn

Waldbericht des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2016

1. Wald und Natur

Nach dem „**Trockenjahr**“ 2015 war für das laufende Jahr ein größeres Forstschutzrisiko vorausgesagt worden, insbesondere durch Borkenkäfer an Nadelbäumen (z.B. „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ an Fichte). Landesweit sind die Populationen wieder im Anstieg begriffen, zumal regionale Sturmereignisse Schadholz und damit Brutraum für die Käfer geschaffen haben (Grafik: Anfall „Käferholz“ in Baden-

Württemberg seit 1986). Die ungewöhnlich kühle und sehr regenreiche Witterung im Frühjahr dieses Jahres kam dann aber dem Wald zugute und behinderte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Käfer-Vermehrung.



Mehrere **Starkregenfälle Ende Mai und Anfang Juni** verursachten jedoch vor allem im Nordosten des Landkreises Schäden an Wegen und Wasserableitungen (Gräben, Dolen), zum Teil kam es auch zu Erdrutschen. Das Niederschlagsdefizit aus dem Vorjahr wurde jedoch abgebaut. Eine hohe Bodenfeuchte im Frühjahr kann trockene Sommer für den Wald erträglicher werden lassen. Die Prognosen der Klimaforscher treffen momentan zu: Niederschläge fallen vermehrt und teilweise in heftiger Konzentration im Winterhalbjahr, während die Sommer trockener werden.

Auch die Schäden durch **Schmetterlingsraupen** (Frostspanner, Eichenwickler etc.) an den Blättern der Eiche waren gering, Kahlfraß war nirgendwo zu beobachten. Das „**Eschensterben**“ hält hingegen an. Es besteht, auch durch Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) gestützt, die Hoffnung, dass sich einzelne Individuen als resistent gegenüber dem Pilz erweisen und die nächste gesunde Baumgeneration initiieren können. Der Anteil solcher resistenter Eschen liegt jedoch nach aktuellen Forschungsergebnissen unter 10 Prozent. Eine Bekämpfung des Pilzes ist hingegen nicht möglich, die mikroskopisch kleinen Sporen verteilen sich durch die Luft flächendeckend. Die Ernte der befallenen Bäume ist mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden. Im kommenden Herbst und Frühjahr werden erstmalig stark befallene und größtenteils abgestorbene Eschenbestände zumeist mit Eiche wiederbewaldet.

2. Markt und Holz

Den Forderungen des Bundeskartellamtes entsprechend wurde der Verkauf von Nadelstammholz aus den von uns betreuten kommunalen und privaten Betrieben (nicht: Staatswald) mit mehr als 100 Hektar Waldfläche organisatorisch vom Forstamt im Landratsamt abgetrennt („**Kommunale Holzverkaufsstelle**“). Diese Aufgabe wurde an einen Forstkollegen delegiert, der zur Kreiskämmerei versetzt wurde und keinerlei Weisung von uns erhält bzw. nicht in zentrale Verkaufsverträge eingebunden ist. Der Verkauf von Laubstammholz und Industrieholz (für Papier, Zellstoff, Spanplatte, etc.) erfolgt aktuell weiterhin durch das Kreisforstamt, der Verkauf von Brennholz durch die Revierleiter bzw. die Waldbesitzer.

Der **Nadelstammholzmarkt** ist durch Sturm- und Käferholzanfälle in anderen Regionen des Landes und im benachbarten Bayern beeinflusst, es bestehen örtlich hohe Vorräte in Nasslagern. Die Preise tendierten zuletzt leicht rückläufig, Fichtenstammholz normaler Güte und mittlerer Stärke erlöst ca. 90 € / Fm.

Sehr gute Nadelholzblöcke (Erdstammstücke) wurden wieder auf die **Wertholzsubmission in Eberbach/Odenwald** (10.02.2016) transportiert, was sich bei Lärchen und Douglasien lohnt, da die hier erzielten Preise weit über denen des Freihandverkaufs liegen. Bei Lärche erbrachte die Submission im Durchschnitt 280 € / Fm (Spitzenstamm 1.289 €/ Fm), bei Douglasie 248 €/ Fm.

Erfreulich für den Bereich Nadelstammholz / Konstruktionsholz ist die steigende **Holzbaquote** in Baden-Württemberg (derzeit 15 % der Einfamilienhäuser) und der Trend zum Holzbau auch bei mehrgeschossigen Gebäuden. Viele Flüchtlingsunterkünfte werden ebenfalls in Holzbauweise erstellt.

Der **Buchenstammholzmarkt** war durch gute Nachfrage nicht nur im Export, sondern auch aus dem Inland und leicht gestiegene Preise im C-Holz (mittlere Qualität) gekennzeichnet.

Besseres Buntlaubholz (Esche, Ahorn, Kirsche, Roteiche, etc.) wurde wieder bei der **Submission Bietigheim** (08.03.2016) angeboten. **Eschen** sind jetzt leider in großer Menge am Markt (wg. des Eschensterbens, s.o.), entsprechend gingen die Preise zurück und lagen im Durchschnitt nur noch bei 155 € /Fm (Vorjahr: 182 € /Fm), obwohl nur starkes und gutes Holz angeboten wurde. Auch bei (Berg-)Ahorn und Kirsche wurden nur beste Qualitäten preislich angemessen honoriert.

Anders ist die Situation bei der (einheimischen) **Eiche**, sie ist in allen Qualitäten weiterhin stark nachgefragt, auch im Freihandverkauf. Bei der **Submission Tripsdrill** am 19. April 2016 stieg der Durchschnittserlös von 405 € / Fm (2015) auf 474 € / Fm, ein Spitzenstamm erzielte über 2.000 € / Fm.

Die Nachfrage nach **Brenn- und Energieholz** flacht ab, wohl eine Folge der milden Winter und der niedrigen Ölpreise.

3. Forstpolitik

Der Rechtsstreit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem **Bundeskartellamt** als Folge der gebündelten Nadelstammholzvermarktung aller Waldbesitzarten durch die Forstämter wird derzeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ausgetragen. Nach ersten Verlautbarungen des Gerichtes ist mit erheblichen Veränderungen für die Forstverwaltung zu rechnen. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist die Auslagerung des Staatswaldes in eine Anstalt öffentlichen Rechts bereits vereinbart. Wir werden die Waldbesitzer zeitnah über die weiteren Entwicklungen informieren.

Ziel der Forstverwaltung ist der Aufbau kartellrechtskonformer Organisationsstrukturen. Das Angebot einer forstlichen Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes soll möglichst durch eine stabile Forstorganisation im Landkreis fortgeführt werden. Die betreuten Waldbesitzer im Landkreis sind mit der Landesforstverwaltung über viele Jahrzehnte gemeinsam einen guten Weg gegangen. Die Forstleute des Landkreises möchten diesen Weg gerne fortsetzen.

Das „**WaldNetzWerk**“ e.V. hat wieder ein großes Jahresprogramm mit über 100 Veranstaltungen rund um Wald und Natur zusammengestellt, für große und kleine Teilnehmer. Das Programm liegt in allen Rathäusern aus. Die Resonanz ist zunehmend gut. In Mitglieder-Kommunen wird die Reihe „Abendspaziergänge“ fortgesetzt (kostenlose Teilnahme).

RobA, das ist die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan, gilt seit dem 1. April 2016 landesweit. Damit entfällt der vom Landratsamt festgesetzte Plan für den Rehwildabschuss in den Jagdrevieren. Verpächter (Kommunen bzw. Jagdgenossenschaften) und Pächter vereinbaren nun schriftlich Ziele für die Rehwildbejagung. Hierbei spielen die von uns alle drei Jahre erhobenen „Forstlichen Verbissgutachten“ und die forstliche Beratung der Waldbesitzer eine große Rolle. Idealerweise sollen regelmäßig Begänge vor Ort mit Jägern, Verpächtern und Förstern stattfinden, bei denen ggf. bestehende Probleme mit Wildschäden angesprochen und Lösungsansätze eruiert werden.

Aufgebrachte Bürger/innen kritisieren immer häufiger Maßnahmen der Forstwirtschaft und richten ihre Beschwerden oft gleich an hohe und höchste Instanzen (Landtagsabgeordnete, Ministerium, etc.). Oft hätten Erklärungen vor Ort durch die Akteure bzw. Betroffenen viel Aufregung vermeiden können, zumal die Vorwürfe zumeist auf Missverständnis oder Unkenntnis beruhen. „**Baustellenkommunikation**“, das sind Info-Tafeln und -Broschüren an Orten mit Holzeinschlag oder Umleitungsschilder bei Waldwegesperrungen, werden zukünftig noch wichtiger werden.

4. Waldbericht Stadt Güglingen

Auch dieses Jahr wieder fehlten ganz allgemein für eine unproblematische Holzbringung längere Frostphasen, die den Waldboden tragfähig gemacht hätten. Deshalb wurden nach längerer Zeit in einem schwierig zu befahrenden Bestand im Runswald wieder zwei Pferderücker im Stadtwald eingesetzt, die das Holz in Reichweite der Maschine vorlieferten.

Mit einem Einschlag von stark 530 Fm sind wir etwas über dem Plan von 475 Fm abgekommen.

Damit liegen wir nach der ersten Hälfte der Forsteinrichtungsperiode bei guten 49% des Planwertes und können der zweiten Hälfte gelassen entgegenschauen (immer vorausgesetzt, es gibt keine neuen Jahrhundert- oder Jahrtausendstürme).

Mangels entsprechender Sortimente (d.h. es fielen kaum höherwertige Eichenstämme an) konnte die Eichensubmission Tripsdrill nicht bedient werden. Die französischen Fasskunden konnten doch noch zwei Stämme mit 1,9 Fm mit nach Hause nehmen, was der Stadt Einnahmen von 1052.- € einbrachte, also nicht schlechten 554.- €/Fm. Mehr wäre auch bei der Submission nicht zu erzielen gewesen.

Wie schon prognostiziert, ist die Population der Eichenfraßgesellschaft (Kleiner und Großer Frostspanner, Eichenwickler, Eichenprozessionsspinner) stark zurückgegangen und hat keine nennenswerten Schäden angerichtet.

Auch die Borkenkäfer sind durch das sehr feuchte Frühjahr ausgebremst worden und im Stadtwald kaum aufgetreten. Die Fichte, mit einem Baumartenanteil von nur noch 5%, stellt kein „Sorgenkind“ mehr dar, da sie nur noch in wenigen, kleinen Beständen oder als Solitäre vorkommt, die vom Käfer nicht so schnell gefunden werden.

Anders ist es bei der Kiefer und vor allem bei der Lärche, die fallen leider immer wieder mit einzelnen Exemplaren aus und werden deshalb eigentlich immer zu spät entdeckt, weil der Käfer schon ausgeflogen ist.

Das Eschentriebsterben geht bei uns in überschaubarem Ausmaß weiter, bisher haben wir noch keinen Anlass, Eschen vorzeitig einzuschlagen. Das kommt uns auch insofern entgegen, als dass der Markt im Moment nur starke, wirklich gute Ware abnimmt, Güglingen aber sehr viel schwache Esche besitzt, bei der wir momentan ein Absatzproblem haben.

Bei der durchgeführten Kalkung wurden der größte Teil der Birke befliegen. Es wurden knapp 27 ha gekalkt und dabei etwas über 3 to Dolomitkalk mit Holzasche/ha ausgebracht. Der Zeitaufwand für die Aktion lag unter 3 Stunden. Durch die Subventionierung durch das Land muss Güglingen nur 10% des Nettobetrages plus die MwSt bezahlen. Dadurch entstanden für die Stadt Gesamtkosten in Höhe von etwa 3.180.- €.

Der Brennholzmarkt ist dieses Jahr sehr verhalten angelaufen, ein Zeichen dafür, dass das Öl im Vergleich zu Holz immer noch sehr günstig ist und die Keller noch gut

bevorratet sind. Mit Stand 23. November sind bisher gerade mal 10 Fm an Bestellungen aufgelaufen, der niedrigste Wert zu diesem Zeitpunkt der letzten Jahre. Beim ersten bereits durchgeführten Hieb in der Birke wurde deshalb nur Industrieholz und kein Brennholz ausgehalten. Die Brennholzpreise werden auf dem bisherigen Stand von 58.-€ beibehalten.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadt Güglingen bedanken wir uns.

Halbauer/Krautzberger

Haushaltsplan Wald

Fläche 123,0 haH
 Hiebssatz 450 Efm
 (3,7 Efm/ha)

Einschlag
 2017

Dauerwaldnutzung
 Hauptnutzung
 Vornutzung
 Gesamtnutzung

0 Efm
 35 Efm
 445 Efm
 480 Efm

HHSt.		Planansatz 2017	Plan 2016	Prognostizierter Abschluss 2016	endgültiger Abschluss 2015
		[€]	[€]	[€]	[€]
55.50	EINNAHMEN				
	Holzerlöse	21.800	18.485		6.028
	Verkaufserlöse aus Nebennutzungen	100	100		
	Mieten und Pachten				
	Ersätze und ähnliche Einnahmen				454
	Vermischte Einnahmen				
	Erstattung für Ausg. des VwHH von Dritt.				
	Innere Verrechnungen				
	Zuweisungen vom Land				
	GESAMTEINNAHMEN	21.900	18.585	0	6.482

55.50 AUSGABEN

Stand

	Löhne der Waldarbeiter				
	Versorgungsbezüge für Arbeiter				
	Beiträge Versorgung ZVK (Arb.)				
	Beiträge zur gesetzl. SV (Arb.)				
	Beihilfen				
	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke				
	Waldwegeunterhaltung	1.000	1.000		1.267
	Unterhaltung von Erholungseinrichtungen				
	Geräte, Maschinen Unterhaltung				
	Mieten und Pacht				
	Bewirtschaftung Grundstücke				
	Haltung von Fahrzeugen				
	Aus- und Fortbildung				
	Holzfallung und -aufbereitung	9.400	7.670		2.683
	Waldkulturkosten	8.900	12.050		3.599
	Waldschutz		680		
	Jungbestandspflege	1.430			
	Steuern, Versicherungen				125
	Geschäftsbedarf				
	Dienstfahrten, Reisekosten				
	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände				128
	Vermischte Ausgaben				
	Forstverwaltungskosten 7,68 €/Fm	3.456	4.400		2.903
	Erstattungen an Dritte				
	Innere Verrechnungen Bauhofmitarbeiter				199
	Umlage an den Verwaltungsverband				
	GESAMTAUSGABEN	24.186	25.800	0	10.904
	DEFIZIT / ÜBERSCHUSS	-2.286	-7.215	0	-4.422

Vermögenshaushalt:**Nachrichtlich** : Anteil Jagdpachteinnahmen:

4.500

Aufgestellt: Landratsamt Heilbronn, Forstamt Außenstelle Eppingen Rüter, Außenstellenleiter 23.11.2016	Unterschrift	Anerkannt: Stadt Güglingen	Unterschrift
--	--------------	-----------------------------------	--------------